

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf am Dienstag, dem 04.04.2000 um 19.00 Uhr in der Volksschule in Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 13.03.2000 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt; Vizebürgermeister Othmar Matzinger, die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Karl Pohl u. Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Karl Macher, Josef Pfaffl, Franz Mehwald, Anton Biringer, Josef Engler, Franz Wiesinger, Reinhard Toifel, Manfred Gail u. Magdalena Cibulka-Frey.

Entschuldigt sind: gf. GR. Alfred Prinz, GR. Manfred Hager u. GR. Karl Kohutek.

Tagesordnung

- Pkt. 1: Baukoordinierungsgesetz (Bauaufsicht).
- Pkt. 2: Vergabe Sanierung Fassade Lindenallee 2.
- Pkt. 3: Einspruch gegen Strafverfügung vom 03.01.2000.
- Pkt. 4: Einspruch gegen Strafverfügung vom 29.09.1999.
- Pkt. 5: Einspruch gegen Bescheid v. 13.12.1999.
- Pkt. 6: Einspruch gegen Bescheid v. 19.10.1999.
- Pkt. 7: Errichtung von Stützmauern im Friedhof Ladendorf.
- Pkt. 8: Sanierung des Turnsaaldaches.
- Pkt. 9: Kriegerdenkmal Ladendorf – Sockelsanierung.
- Pkt.10: Sanierung des Sitzungssaales der Gemeinde.
- Pkt.11: Zusatzversicherung für Wasserschäden:
- Pkt.12: Grünflächengestaltung.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Weiters bringt der Bürgermeister den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

- Pkt. 13. Grundablöse Schubertstraße
- Pkt. 14. Auflösung eines Pachtvertrages
- Pkt. 15. Ansuchen um Streichung eines Wiederkaufsrechtes
- Pkt. 16. Ankauf von digitalen Ausführungsplänen
- Pkt. 17. Ansuchen von Ladendorfer Sportschützen
- Pkt. 18. Ansuchen von Hauptschule I um Zuschuß f. Snowboards und EDV
- Pkt. 19. Ansuchen um Ratenzahlung

Mit 14 Für- u. 1 Gegenstimme (Handzeichen) wird beschlossen, die Anträge Pkt. 13. bis 19. in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Niederschrift vom 20.03.2000 wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend vom Bürgermeister sowie von den Vertretern der einzelnen Fraktionen unterfertigt.

Zu 1: Mit Schreiben vom 01.03.2000 wurde von der Fa. C.O.P. Bau-Consult Ges.m.b.H. darauf hingewiesen, daß ab 01. Juli 2000 das Bauarbeiten Koordinationsgesetz (BauKG) auf alle Bauvorhaben anzuwenden ist, welche zumindest mehr als 500 Personentage umfassen. Man kann davon ausgehen, daß ein Bauauftrag mit einem Auftragsvolumen von über S 500.000,-- davon betroffen sein wird. Der Kernpunkt des BauKG ist die Einbeziehung des Bauherrn (in unserem Fall z.B. der Gemeinde) nach dem Verursacherprinzip in die Verantwortlichkeit für die Sicherheit. Der Bauherr hat wirksam zu veranlassen, daß bei seinen Bauvorhaben alle Grundsätze der Gefahrenverhütung berücksichtigt werden (§ 4, Abs. 1, BauKG). Der Bauherr kann einen Baufachkundigen seiner Wahl für die Abwicklung von Bauprojekten (Projektmanager oder Koordinator) als Projektleiter bestellen und ihn mit der Wahrung seiner Bauherrnpflicht beauftragen. Dafür darf nur eine hiefür fachkundige Person eingesetzt werden.

Diesbezüglich berichtet Herr Bürgermeister, daß Herr Ing. Ackermann von der Fa. Pittel & Brausewetter auf Grund einer Rücksprache bereit wäre, die Wahrung der Bauherrnpflicht für die Gemeinde Ladendorf kostenlos zu übernehmen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, Herrn Ing. Ackermann als Projektleiter bei Straßenbauprojekten (welche von der Fa. Pittel & Brausewetter durchgeführt werden) der Gemeinde Ladendorf zu bestellen und ihn mit der Wahrung der Bauherrnpflicht zu beauftragen. Herr Ing. Ackermann muß jedoch um seine schriftliche Zustimmung für die kostenlose Übernahme der Bauherrnpflicht ersucht werden.

Bei Kanalbauten in der Marktgemeinde Ladendorf ist künftig automatisch das Architektenbüro, welches die Bauaufsicht durchzuführen hat, auch mit der Bauherrnpflicht beauftragt.

Zu 2: Für die Sanierung der Fassade des ehemaligen Arzthauses in der Lindenallee Nr. 2 in Ladendorf wurden drei Kostenvoranschläge eingeholt. Nach Begutachtung der Angebote wurde festgestellt, daß an 2 Seiten des Gebäudes die Anbringung eines Vollwärmeschutzes mitangeboten wurde, welche jedoch vom Gemeinderat nicht gewünscht wird. Nach Abzug der Kosten für den Vollwärmeschutz lauten die Angebote wie folgt:

Fa. GAM aus Gaweinstal S 133.757,-- excl. Mwst.

Fa. Sikora aus Neudorf S 127.388,50 excl. Mwst.

Fa. Maier aus Schrick S 122.314,-- excl. Mwst.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. Maier Ges.m.b.H. aus Schrick mit der Sanierung der Fassade des ehemaligen Arzthauses in der Lindenallee Nr. 2, jedoch ohne Herstellung eines Vollwärmeschutzes, auf Grund des Kostenvoranschlages vom 28.02.2000 im Gesamtbetrag von S 122.314,-- zuzügl. Mwst. beauftragt wird.

Zu 3: Der Bürgermeister übergibt dem Vizebürgermeister den Vorsitz und verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Die Zuhörer verlassen ebenfalls den Sitzungssaal. Auf Grund einer Berufung wird dieser Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher

Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nicht-öffentlichen Teil des Sitzungsprotokolles zu entnehmen.

- Zu 4: Auf Grund der Behandlung einer weiteren Berufung bleiben der Bürgermeister sowie die Zuhörer von der Sitzung fern und wird dieser Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Sitzungsprotokolles zu entnehmen.
- Zu 5: Auf Grund der Behandlung einer weiteren Berufung bleiben der Bürgermeister sowie die Zuhörer von der Sitzung fern und wird dieser Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Sitzungsprotokolles zu entnehmen.
- Zu 6: Auf Grund der Behandlung einer weiteren Berufung bleiben der Bürgermeister sowie die Zuhörer von der Sitzung weiterhin fern und wird dieser Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Sitzungsprotokolles zu entnehmen.
- Zu 7: Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz, die Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil.
Bezüglich der Errichtung von Stützmauern im Friedhof Ladendorf, Gruppe C wurden folgende Angebote eingeholt:
- | | |
|------------|--------------------------|
| Fa. Sikora | S 185.178,60 inkl. Mwst. |
| Fa. Maier | S 239.646,-- inkl. Mwst. |
| Fa. GAM | S 247.338,36 inkl. Mwst. |
- Herr Bürgermeister berichtet diesbezüglich, daß er mit Fa. Sikora, welche das weitaus günstigste Angebot gelegt hat, Rücksprache betreffend Erklärung der angebotenen Gesamtsumme als Fixpreis, gehalten hat. Da die Maße der Stützmauern von der Fa. Sikora auf Grund eines Vordruckes übernommen wurden, wurde mit Herrn Bürgermeister eine Besichtigung an Ort u. Stelle zur Aufnahme der Naturmaße für Montag, den 10.04.2000 vereinbart.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. Sikora nur dann mit der Errichtung der Stützmauern im Friedhof Ladendorf beauftragt wird, wenn der Kostenvoranschlag als Fixpreis ausgewiesen und trotzdem als günstigstes Angebot bleibt.
- Zu 8: Herr Bürgermeister berichtet, daß für die Sanierung des Turnsaaldaches bereits Kostenvoranschläge eingeholt wurden, jedoch in den letzten Monaten keinerlei sichtbare Schäden mehr aufgetreten sind.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß dieser Tagesordnungspunkt solange vertagt wird, bis wieder sichtbare Schäden auftreten.

- Zu 9: Herr Bürgermeister berichtet, daß bezüglich der Sanierung des Kriegerdenkmales in Ladendorf bereits der Auftrag an den Restaurator Peter Asimus erteilt wurde. Nunmehr wurde jedoch festgestellt, daß die zusätzliche Demontage des Unterbaues der Figurengruppe notwendig ist. Diesbezüglich wurde ein Nachtragskostenvoranschlag des angeführten Restaurators vom 03.04.2000 im Betrag von S 53.220,-- inkl. Mwst. eingeholt. Somit betragen nunmehr die Kosten für die Sanierung der Kriegerdenkmalstatue insgesamt S 145.500,-- .
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der Restaurator Peter Asimus mit der Sanierung der Kriegerdenkmalstatue in Ladendorf auf Grund der Kostenvoranschläge vom 03.05.1999 bzw. 03.04.2000 im Gesamtbetrag von S 145.500,-- beauftragt wird.
- Zu 10: Herr Bürgermeister berichtet, daß der Gemeinderatssitzungssaal in Ladendorf auf Grund eines Wasserrohrbruches im Obergeschoß einer generellen Sanierung unterzogen werden muß.
Vom Gemeindevorstand wurde bereits die Trockenlegung der Wände im Betrag von S 29.100,-- sowie der Austausch der beiden hofseitigen Fenster im Betrag von S 37.000,-- besprochen. Die offizielle Auftragserteilung wäre in der heutigen Sitzung vom Gemeinderat zu beschließen.
Weiters liegt ein Kostenvoranschlag der Fa. Höbert aus Mistelbach für die Verlegung des Fußbodenbelages im Betrag von S 20.653,-- inkl. Mwst. sowie ein Kostenvoranschlag für die Beleuchtung der Fa. Knoblich im Betrag von S 18.696,-- excl. Mwst. vor.
Im Zuge der Sanierungsarbeiten, welche in Eigenregie der Gemeinde durchgeführt werden, liegen noch folgende Rechnungen von Materialkosten vor:

Lagerhaus (Fußbodenkonstruktion)	S 12.000,--
Baumax (Holzdecke)	S 10.000,--
Kierer (neuer Heizkörper)	S 15.000,--

Nach Vorliegen sämtlicher Rechnungen werden die Gesamtkosten für die Sanierung des Sitzungssaales ca. S 180.000,-- betragen.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die hofseitigen Fenster des Sitzungssaales bei der Fa. Bedic , die Mauertrockenlegung bei der Fa. Klein sowie der Fußbodenbelag samt Verlegung bei der Fa. Höbert in Auftrag gegeben wird. Bezüglich der Beleuchtung muß noch ein Kostenvoranschlag der Fa. Grund eingeholt und dem Kostenvoranschlag der Fa. Knoblich gegenübergestellt werden. Dem Bestbieter ist dann der Auftrag zu erteilen.
- Zu 11: Es wird in Erwägung gezogen, die gemeindeeigenen Gebäude gegen Wasserschäden zu versichern. Da noch Informationen einzuholen sind, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.
- Zu 12: Mit Gemeinderatsbeschluß vom 20.10.1999 wurde entschieden, daß in der Grünanlage zwischen der Straße „Am Sportplatz“ (Mozartgasse) und der B 40 in Ladendorf lediglich 3 Zierbäume zur Auspflanzung gelangen und der Anbau des Rasens erfolgen soll. Mit der Durchführung dieser Arbeiten wurde die Fa. Riedl beauftragt.
Von Herrn Bürgermeister wird berichtet, daß sich mitten in dieser Grünanlage ein Stromkabel sowohl in Längsrichtung als auch mittels 4 Querungen befindet und nunmehr im unmittelbaren Bereich dieser Stromleitungen insgesamt 8 Bäume

(2 Obstbäume und 6 Zierbäume) ohne Zustimmung des Gemeinderates ausgepflanzt wurden.

Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, daß die angeführten Bäume im Laufe der Zeit die angeführten Stromleitungen beschädigen könnten, wird mit 8 Für- und 7 Gegenstimmen (Handzeichen) beschlossen, daß 5 Bäume (einschließlich der 2 Obstbäume) wieder entfernt werden müssen und der Gemeinderatsbeschluß vom 20.10.1999 (Auspflanzung von 3 Zierbäumen und Rasenanbau) aufrecht bleibt. Weiters wird beschlossen, daß auf die Böschung dieser Grünanlage Rindenmulch aufgebracht und kleine Bodendecker zur Auspflanzung gelangen sollen. Mit diesen Arbeiten wird ebenfalls die Fa. Riedl beauftragt.

- Zu 13: Herr Bürgermeister berichtet, daß im Zuge des Ausbaues der Schubertstraße in Ladendorf eine Begradigung des Verlaufes der Fahrbahn durchgeführt wurde und dabei insgesamt 4 m² Grund vom Anrainer Franz Cetl beansprucht wurden. Von Herrn Cetl wurde nunmehr das Ansuchen um Ablöse dieses Grundstücksteiles durch die Gemeinde eingebracht.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß Herrn Franz Cetl aus 2126 Ladendorf, Schubertstraße Nr. 1 der angeführte Grundstücksteil im Ausmaß von 4 m² um einen m²-Preis von max. S 700,-- seitens der Gemeinde abgelöst wird.

- Zu 14: GR. Pfaffl tritt wegen Befangenheit von der Sitzung ab.
Mit Gemeinderatsbeschluß vom 16.02.2000 wurde an Frau Gabriele Pall und Frau Maria Pfaffl aus Eggersdorf das Grundstück Nr. 46 in der KG. Eggersdorf verpachtet. Nunmehr wurde wiederum das Ansuchen um Auflösung des angeführten Pachtverhältnisses gestellt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß das Pachtverhältnis mit Frau Gabriele Pall und Frau Maria Pfaffl betreffend das Grundstück Nr. 46 in der KG. Eggersdorf aufgelöst wird.

- Zu 15: GR. Pfaffl nimmt an der Sitzung wieder teil. Gf. GR Pohl tritt wegen Befangenheit von der Sitzung ab.
Herr Bürgermeister berichtet, daß von den Eheleuten Karl u. Maria Pohl aus Ladendorf ein Ansuchen um Genehmigung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Marktgemeinde Ladendorf für die Liegenschaft Föhrenweg Nr. 3 eingebracht wurde.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß seitens der Marktgemeinde Ladendorf die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Liegenschaft Ladendorf, Föhrenweg Nr. 3 erteilt wird.

- Zu 16: Gf. GR. Pohl nimmt an der Sitzung wieder teil
Mit Schreiben vom 20.03.2000 wurde von der Fa. Kernstock mitgeteilt, daß für die Ausführungsunterlagen von Kanalbauvorhaben für die Bauabschnitte 02 (Kirchenzeile Ladendorf, KG. Neubau) sowie 03 u. 04 nunmehr digitale Ausführungspläne vorliegen. Die Mehrkosten für die angeführten digitalen Ausführungspläne betragen gegenüber der bereits beauftragten herkömmlichen Ausführungsplanerstellung für den Bauabschnitt 02 ca. S 100.000,-- sowie für das Bauvorhaben BA 03 u. 04 ca. S 24.000,-- und sind diese Mehrkosten ebenfalls förderbar. Der Einheitspreis von S 19,40 pro Laufmeter umfaßt nicht nur die

Erstellung der Ausführungspläne mit dem Zusatz der digitalen Erfassung sondern auch das Einscannen (= digitales Erfassen zur Weiterbearbeitung mittels EDV) der entsprechenden Katasterplanausschnitte in den betroffenen Katastralgemeinden. Bei allen derzeit und hinkünftig ausgeschriebenen Kanal- und Wasserleitungsbauvorhaben ist die Erstellung von digitalisierten Ausführungsunterlagen Standard. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der Fa. Kernstock mitgeteilt wird, daß die digitalen Ausführungspläne für den Kanalbau der Bauabschnitte 02 sowie 03 u. 04 seitens der Gemeinde Ladendorf angekauft werden.

Zu 17: Herr Bürgermeister berichtet, daß von den Sportschützen der Gemeinde Ladendorf ein Ansuchen an die Gemeinde um Gewährung eines Zuschusses für die Anbringung des Gemeindewappens auf die neu anzukaufenden Schießjacken, gestellt wurde. Da über dieses Ansuchen in den einzelnen Fraktionen noch nicht beraten wurde, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß dieser Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt wird.

Zu 18: Vom Elternverein der Hauptschule I in Mistelbach wurde mit Schreiben vom März 2000 ein Ansuchen um Gewährung eines finanziellen Zuschusses für den Ankauf von Snowboards sowie für die Anschaffung für die EDV-Anlage eingebracht. Da im Gemeinderat nicht bekannt ist, wieviele Kinder aus der Großgemeinde Ladendorf die Hauptschule I besuchen, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß dieser Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Gemeinderatsitzung vertagt wird und bis dahin die nötigen Erkundigungen eingeholt werden.

Zu 19: Die Zuhörer verlassen über Aufforderung den Sitzungssaal. Auf Grund von Steuerangelegenheiten wird dieser Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Sitzungsprotokolles zu entnehmen.

Allfälliges: Auf Grund der hohen Kosten in den letzten Jahren wird einstimmig beschlossen, daß die Sperrmüllabfuhr nur mehr 1 x pro Jahr und zwar im September durchgeführt wird. Für die Entsorgung von Eisen wird bezüglich Aufstellung eines Containers im Bauhof mit einem Eisenhändler Kontakt aufgenommen.

Herr Bürgermeister berichtet, daß von einer Jugendgruppe aus Ladendorf betreffend Benützung der ehemaligen Fortbildungsschule als Jugendtreff angefragt wurde.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die ehemalige Fortbildungsschule bis auf Widerruf von den Jugendlichen benützt werden darf. Umbauarbeiten dürfen jedoch keine vorgenommen werden, die Ausfärbelung des Gebäudes muß von den Jugendlichen in Eigenregie erfolgen und die Heizungskosten sind ebenfalls von den Jugendlichen zu tragen.

Da im unmittelbaren Anrainerbereich durchwegs ältere Menschen wohnen, wird eine Benützung des Gebäudes lediglich bis 22.00 Uhr gestattet.

Weiters wird beschlossen, daß vor Benützung des angeführten Gebäudes

3 Elternteile im Gemeindeamt Ladendorf die Verantwortung für auftretende Schwierigkeiten, Beschädigungen, usw. schriftlich übernehmen müssen, da es sich bei den Benützern größtenteils um minderjährige Jugendliche handelt.

Da heute die letzte Gemeinderatssitzung für Herrn Bürgermeister war, bedankt sich dieser für fast 30 Jahre gute Zusammenarbeit, verabschiedet sich vom Gemeinderat und beendet die Sitzung.

Frau Magdalena Cibulka-Frey bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und verabschiedet sich vom Gemeinderat.

Ende: 21.15 Uhr